Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 058/2022 Bürgermeister x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.05.2022	Zur Beschlussfassung

TOP Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen

Beschlussempfehlung

Der überplanmäßigen Auszahlung in Gesamthöhe von 188.592,91 EUR bei den Positionen (I600111.500.001) sowie (I600111.500.002) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt entsprechend der Zusammenstellung der Vorlage.

Begründung

Für den Neubau einer Schlammeindickungsanlage an der Kläranlage Neuenkirchen reichen die Haushaltsmittel in den Positionen „Einhausung“ (I600111.500.001) und „Schlammeindickungsanlage“ (I600111.500.002) nicht aus. Es fehlen folgende Beträge:

- „Einhausung“ (I600111.500.001) 114.056,34 EUR
- „Schlammeindickungsanlage“ (I600111.500.002) 74.536,57 EUR

Es ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 188.592,91 EUR.

Gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Neubau der Schlammeindickungsanlage ist notwendig zur Sicherstellung des Betriebs der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung Kläranlage Neuenkirchen-Vörden. Ohne den Neubau könnten die bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie die ab dem 01.01.2024 bestehenden Verpflichtungen durch den Beitritt zur Klärschlammverwertung OWL GmbH nicht erfüllt werden. Somit ist die überplanmäßige Auszahlung für die Gemeinde sowohl zeitlich als auch sachlich unabweisbar.

Die Deckung der Mehrauszahlung in Höhe von 188.592,91 EUR erfolgt durch:

- Verschiebung der Maßnahme „Erneuerung Sandklassierer Kläranlage“ (I600131.500) mit veranschlagten 50.000 EUR in das Jahr 2023.
  Hinweis: Diese Maßnahme soll in 2023 gemeinsam mit der geplanten Maßnahme „Erneuerung des Rechens“ als eine Maßnahme neu veranschlagt werden. Durch die Zusammenführung der beiden Teilmaßnahmen wird eine Einsparung in einer Größenordnung von 10.000 EUR erwartet.
- Mehrerträge Gewerbesteuer (P.611000.001) in Höhe von 138.592,91 EUR

Brockmann